

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	25.05.2023	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	06.06.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Bauliche Umgestaltung der Unfallhäufungsstelle Herforder Str. / Heilbronner Str.**

#### Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: 72.000 € Auszahlung im Jahr der Herstellung  
Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung, Abschreibungsaufwand von jährlich 1.800 €

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Umsetzung der von der Unfallkommission vorgelegten Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle Herforder Straße / Heilbronner Straße.** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

#### **Begründung:**

Die Kreuzung Herforder Straße / Heilbronner Straße wurde 2019 anlassbezogen in der Unfallkommission behandelt und wird seither als aktenkundige Unfallhäufungsstelle geführt. Der Grenzwert zur Unfallhäufungsstelle wurde in den drei Kalenderjahren 2017, 2018 und 2019 mit sechs Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Rad- bzw. Fußverkehr überschritten, wobei jeweils die Betroffenen leicht verletzt wurden.

Die Unfallkommission hat eine bauliche Umgestaltung beschlossen und den beiliegenden Plan abgestimmt. Gemäß § 7 Abs.1 lit. L der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld entscheidet die Bezirksvertretung Heepen über diese Verkehrsführungsmaßnahme.

## **Beschreibung der baulichen Umgestaltung**

Der Einmündungstrichter wird mit Hilfe eines Rundbordes und Natursteingroßpflaster im Bereich der Eckausrundung eingeengt. Dadurch ist ein senkrecht Anfahren zur Herforder Straße für eine bessere Sichtbeziehung gegeben. Das Natursteingroßpflaster kann der Schwerverkehr überschleppen.

Die Furt für den Rad- und Fußverkehr wird fünf Meter vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße abgesetzt. Sowohl für einbiegende als auch für abbiegende Fahrzeuge wird die Querungsstelle dadurch für den Rad- und Fußverkehr hervorgehoben. Durch ihre Verschiebung wird die Länge der Furt verkürzt.

Um eine fahrbahnahe Querung zu unterbinden, werden sogenannte Leitboys (Leitschwellen mit kleinen Baken) in der Eckausrundung aufgestellt. Der Radius des nordöstlichen Gehwegs wird vergrößert und abgesetzt geführt, wodurch die Fuß- und Radverkehrsführung deutlich vom Fahrbahnrand abgerückt wird. Hierdurch wird zusätzlich die Querung an der neuen Furt verdeutlicht. Die Litfaßsäule muss dadurch weichen, über einen neuen Standort wird mit der Ströer GmbH gesprochen.

Mit Hilfe einer Deckensanierung im Einmündungsbereich wird die alte Markierung beseitigt und eine neue Markierung aufgetragen.

### **Anlage: Plan**

Beigeordneter

Adamski